

## KURSE

### Biokurs: Formularwesen

11. März: Formularwesen, Acker- und Futterbau, Pflanzenpflegemittel und Tierhaltungsfragen im Biolandbau. Probleme und Lösungen. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

### Herstellen von Schaf- und Ziegenkäse (Kurs A)

23. bis 27. März: Käseherstellung in Praxis und Theorie in der Käserei des Landwirtschaftszentrums Visp. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

### Landwirt / Alp als Arbeitgeber

27. März: Die Kursteilnehmer erhalten Informationen zu allen relevanten Fragen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses: Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, Ausländerregelungen, Festsetzung des Lohnes, Lohnabrechnung, Lohnfortzahlung, Haftung der Angestellten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

### Sachkundenachweis für Pferdehaltung

28. März: Der Kurs richtet sich an angehende und erfahrene Pferdehalter und Pferdebesitzer, Landwirte mit Pensionspferdehaltung und/oder Pferdezucht sowie andere interessierte Personen. Er ist vom BVET anerkannt und berechtigt zur privaten Haltung von über fünf Pferden bis und mit elf Pferden: Ethologie des Pferdes, Pferdefütterung, Betreuung des Pferdes, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Tierschutzgesetzgebung, Pferdehaltung. Anmeldung an Frau Fluri Liliane, Industriestrasse 39, 4713 Matzendorf, oder [liliane.fluri@eoscop.ch](mailto:liliane.fluri@eoscop.ch).

## AGENDA

### Noch bis 8. März

AgriMesse Thun: Schweizerische Ausstellung mit Schwerpunkt Berglandwirtschaft

### 9. März

GV der Oberwalliser Biovereinigung

### 12. März

Bau eines Wildbienen-/Insektenhotels mit Peter Kernen, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

### 13. März

Öffentliche Vorführung der Firma ALP-evolution über die Optimierung von Dieselmotoren (in der Werkstatt oder im Wagenschopf des Landguts Pfyn)

### 14. März

Widdermarkt des Schwarznasenschafzuchtverbands beim Sepp Blatter Schulhaus in Visp

### 14./15. März

DV des Schweizer Ziegenzuchtverbands in Seedorf/UR

34. Schweiz. Widder- und Zuchtschafmarkt in Münsingen

### 19. März

GV der Oberwalliser Landwirtschaftskammer in Ried-Brig mit Referent Markus Zemp

### 28. März

Widdermarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf WAS in Gampel



Vatertag in Visp: Die Schwarznasewidder präsentieren sich am 14. März.

## Schwarznasewidder

Am kommenden Samstag, 14. März, gehört der Platz beim Sepp Blatter Schulhaus wiederum den Schwarznasewiddern. Weit über 400 Tiere sind zum diesjährigen Spektakel der männlichen Punktesammler angemeldet. Die Bewertung der Tiere dauert von 8.30 bis 12.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der Platz für das Expertenteam reserviert. Zaungäste sind jedoch willkommen. Es gibt eine gewohnt gute Kanti-

ne auf Platz. Ab 13.00 Uhr ist der gesamte Platz für alle Interessierten zugänglich. Höhepunkte sind zweifellos die Durchführung der Rekurse und die Präsentation der Maximumtiere auf dem Podest ab 14.00 Uhr. Der Oberwalliser Schwarznasenschafzuchtverband hofft, dass dieses gelebte Walliser Kulturgut auch 2015 wiederum viele Freunde und Gäste anzulocken vermag.

## Bau eines Bienenhotels

Der Gartenbauverein Oberwallis lädt alle interessierten Mitglieder und Gäste zum Vortrag über Wildbienen/Insekten und zum Bau eines Wildbienen-/Insektenhotels ein. Der Anlass findet am Donnerstag, dem 12. März 2015, um 14.00 Uhr im Restaurant «Zunftstube» in Glis statt. Herr Peter Kernen vom Verein PRO NATURA wird einen Vortrag über heimische Wildbienen/Insekten, deren Nutzen in unseren Gärten und Vorkehrungen zu deren Schutz halten. Anschliessend wird er einen Vortrag über heimische Wildbienen/Insekten, deren Nutzen in unseren Gärten und Vorkehrungen zu deren Schutz halten. Anschliessend wird er einen Vortrag über heimische Wildbienen/Insekten, deren Nutzen in unseren Gärten und Vorkehrungen zu deren Schutz halten.

um sie dort zu füllen. Wer kein Kästchen hat, kann für 25 Franken eines vor Ort kaufen. Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis am Dienstag, 10. März 2015, an Ottilia Ritz, Bitsch, [ottilia.ritz@bluewin.ch](mailto:ottilia.ritz@bluewin.ch).



## Spritzgeräte-Kontrolle

Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) müssen die fahrbaren Pflanzenschutzgeräte alle vier Jahre durch eine anerkannte Stelle kontrolliert werden. Schlauch- und Rückenspritzens sowie Rückenspritzens sind nicht betroffen. Falls die letzte Kontrolle im Jahr 2011 stattgefunden hat oder Sie in der Zwischenzeit ein neues Gerät erworben haben, melden

Sie sich bitte bis zum 15. März 2015 bei der Dienststelle für Landwirtschaft, Weinbauamt (027 606 76 00 oder mit einer E-Mail an [stephane.emery@admin.vs.ch](mailto:stephane.emery@admin.vs.ch)) an. Die Angabe der Maschinenmarke und des Maschinentyps ist unerlässlich. Im Anschluss werden Sie ein Aufgebot für eine der Kontrollen erhalten, welche Ende April stattfinden.

## Heilmittel und Methoden

Wer sich noch an Heilmittel und Heilmethoden seiner Ahnen erinnert oder selber solche einsetzt, sollte dieses Wissen den Nachkommen erhalten. Die Pharmazie-Studentin Laura Holzner und ihr Studienbetreuer Dr. Michael Walkenhorst nehmen gerne jede Mitteilung über den Einsatz von Heilkräutern oder anderen Hausmitteln entgegen. Gefragt sind dabei Tierhalter, welche beispielsweise ihren Kälbern bei Durchfallerkrankungen einen Fenchel- oder Kamillentee einflössen, oder solche, die selbst noch eine Ringelblumensalbe zubereiten. Melden Sie sich auch, wenn jemand aus dem Familien- oder Bekanntenkreis noch Hausmittel kennt. Die Pharmazie-Studentin Laura Holzner ist auf dem Land aufgewachsen und hat sich schon immer mit Nutztieren befasst, und hat beispielsweise während ihrer gymnasialen Ausbildung auch mehrere



Schnupper-Praktika bei Tierärzten (u.a. auch für Nutztiere) gemacht. Arzneipflanzen und deren traditionelle Anwendung runden ihr Interesse für diese Arbeit ab. Laura Holzner ist erreichbar unter Telefon 078 764 20 92 oder per E-Mail: [laura.holzner@stud.unibas.ch](mailto:laura.holzner@stud.unibas.ch). Dr. Michael Walkenhorst unter Telefon 062 865 72 86; Natel 079 277 16 08 oder per E-Mail [michael.walkenhorst@fibl.org](mailto:michael.walkenhorst@fibl.org).

## GEDANKEN

### Müssen wir mit der Fliege leben?



Lothar Stoffel ist Rebbauger in Visperterminen und vertritt in der OLK vor allem die Anliegen des Weinbaus.

Nach dem Winter kommt bekanntlich der Frühling. So haben auch schon einige Winzer mit ihrer Arbeit im Rebberg begonnen und haben bereits im Januar Reben geschnitten, die einen noch im Schnee, die anderen an warmen Sonnentagen. Hier stellen sich einige Fragen, nachdem wir letzten Herbst eine neue Erfahrung gemacht haben. Erstmals ist ein Schädling aufgetreten, den wir so noch nicht gekannt haben: die Kirscheschiffle. Die Ernte hat durch das Aussortieren der befallenen Trauben viel länger gedauert, weil im Keller nur gesundes Traubengut zu gutem Wein verarbeitet werden kann. Ist der Winter kalt genug gewesen, um einen Teil der Population zu vernichten? Das ist mehr als fraglich, da man im Januar noch Schädlinge fangen konnte. Werden wir diesmal zur rechten Zeit informiert, um die letztjährigen Feuerwehrrübungen zu vermeiden, von denen wir noch nicht wissen, ob sie für den Wein wirklich unbedenklich sind? Wie wird der Schädling bekämpft? Wie der Presse zu entnehmen ist, ist eine Taskforce ins Leben gerufen worden, die in drei Sparten aufgeteilt ist: Beeren, Obst, Wein. Im Parlament ist ein Antrag gestellt worden, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Flächendeckende Behandlung sämtlicher Kulturen inklusive der Hausgärten ist eine fast aussichtslose Alternative, obwohl bereits Lockstoffe gegen die Kirscheschiffle in mehrfachen Stadien vorhanden sind (siehe z.B. [www.becherfalle.ch](http://www.becherfalle.ch)).

Hierzu gibt es nur zu sagen, eine optimale Information via Internet und Presse bis zu den Verbänden hin wäre eine wünschenswerte Genugtuung. Nicht nur die Weine des Jahrgangs 2014 sind spannend, auch die Arbeit mit offenen Augen im Rebberg.   
Gross Lothar Stoffel



Der Vorstand der Biovereinigung freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der GV 2015.

## GV der Biobauern

Die Oberwalliser Biovereinigung lädt am kommenden Montag zur Generalversammlung 2015 ein. Sie findet um 19.30 Uhr im Landwirtschaftszentrum in Visp statt. Neben den statutarischen Geschäften Referate auf dem Programm. Thomas Pliska spricht zum Biodiversitätscheck, welcher von Bio Suisse auf ihrer Webseite zur Verfügung gestellt wird. «Ein hoher Anteil an möglichst verschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) steigert die Naturvielfalt und bietet mehr Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten. Diese sind wichtige

Helfer für die Landwirte, tragen sie doch dazu bei, die natürliche Schädlingsregulierung, die Bestäubung von Obstblüten und den Erosionsschutz u.a. wesentlich zu verbessern», ist auf der Webseite von Bio Suisse zu lesen. Dann stellt die Studentin Laura Holzner ihr Forschungsprojekt zum Thema bäuerliches Erfahrungswissen mit Heilkräutern und Heilmitteln bei Tieren vor. Sie hat schon über verschiedene Kanäle dazu aufgerufen, ihr die noch bekannten Hausmittelchen und den Einsatz von Heilkräutern mitzuteilen.

## ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Schafmärkte finden statt: Am 18. März sowie am 1. April in Gamsen. Am 8. April ist ein Markt in Wiler geplant, am 29. April findet wiederum ein Markt in Gamsen statt.

Der nächste Rindviehmarkt ist am Mittwoch, 8. April,

geplant. Ein weiterer Markt ist am 17. Juni vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch).

# Strategien der Berglandwirtschaft



Strategie der Zukunft: Die Walliser Vielfalt über Qualitäts- und Nischenprodukte in Wert setzen.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der VELSO-GV 2015 zeigte Betriebsberater Jonas Regotz Strategien in der Berglandwirtschaft auf. Dass es kein Allheilmittel gibt, stand rasch fest. Das Kennen vergangener Ereignisse kann Rüstzeug für die Zukunft darstellen: 1848 Gründung Bundesstaat, 48 % der Bevölkerung kommen aus der Bauernschaft. Die Selbstversorgung ist hoch, z. B. 80 % beim Brotgetreide. 1870 zieht die Industrialisierung ins Land, die Bauernschaft nimmt ab. Es setzt eine Umlagerung zur Milchwirtschaft ein. 1880 kommt die Agrarkrise, die Forderung nach Schutzzöllen wird laut. Es entstehen Selbsthilfeorganisationen. 1881 wird die Sektion Landwirtschaft beim Bund gegründet, sie besteht bis ins Jahr 1913 aus neun Beamten. 1893 wird das erste Landwirtschaftsgesetz verabschiedet. Es werden Versuchsanstalten geschaffen. Der Fokus liegt auf der Viehzucht. 1897 wird der Schweizer Bauernverband gegründet. 1914–1918 herrscht Kriegswirtschaft. Ausfuhrbeschränkungen werden eingeführt und der Mehranbau gefördert. Die Preise steigen. 1920–1929 wird die Käseunion eingerichtet und ein Exportkartell geschaffen. Es gibt eine Wirtschaftskrise. 1929–1939 stürzen die Agrarpreise. Die Milchpreisstützung und die Milchbeschränkung werden eingeführt. Für Getreideartikel wird eine Preisgarantie geschaffen und die Einfuhr von Schlachtvieh wird kontingentiert. 1939–1945 folgt die Kriegswirtschaft mit dem Plan Wahlen und der Anbauschlacht. Die Nahrungsmittel werden rationiert. 1947 wird ein revidierter Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung verankert und 1951 das neue Landwirtschaftsgesetz verabschiedet. Ziel waren die Erhaltung des Bauernstands und der Ernährungssicherheit sowie die Preis- und Absatzsicherung und der Einfuhrschutz. 1953 kam das bäuerliche Bodenrecht, 1959 die Kostenbeiträge pro GVE, d. h. erste Direktzahlungen, 1973 das Freihandelsabkommen EG, 1977 die Einzelbetriebliche Milchkontingentierung, 1980 die Flächenbeiträge, Hang-Steillagen sowie Sömmerungsbeiträge. Das Landwirtschaftsgesetz wird revidiert. Höchstgrenzen in der Tierhaltung und bei den Direktzahlungen werden eingeführt.

1988 wurden die ersten allgemeinen Direktzahlungen und Tierhalterbeiträge ausbezahlt. 1993 wurden die Verordnung über die Direktzahlungen und das Bundesgesetz zum bäuerlichen Bodenrecht sowie Öko-

beiträge für gemeinwirtschaftliche und ökologische eingeführt. 1994/95 kam das GATT-Abkommen/WTO. Die Schwellenpreise, Zölle, Importkontingente und die kostendeckende Übernahme von Überschüssen geraten unter Druck. 1998 wird ein neues Landwirtschaftsgesetz verabschiedet mit Schwerpunkt Reduktion Grenzschutz und Fördern Wettbewerbsfähigkeit. Mit der AP 2002 wird der Ausstieg aus der Milchkontingentierung vorbereitet sowie die Versteigerung der Fleischzollkontingente und die Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit. Die AP 2011 bringt den Ausstieg aus der Milchkontingentierung 2009. Die AP 14–17 bringt schliesslich einen Systemwechsel bei den Direktzahlungen. «Die Bauernbetriebe haben sich rasch auf die AP 14–17 ausgerichtet», sagte Bernhard Lehmann, der Direktor des BLW, bei der Präsentation der ersten Übersicht über die Auswirkung auf die Betriebe: 40 % verlieren mehr als 5%; 10 % verlieren mehr als 10%; 35 % erhalten ungefähr gleichviel und 15 % erhalten mehr. Insgesamt verzeichnete der Kanton Wallis und damit auch das Oberwallis deutlich höhere Direktzahlungen. Die zusätzlichen 14 Millionen haben je nach Betrieb unterschiedliche Auswirkungen. Zu den Gewinnern gehören eher extensive Betriebe mit relativ niedrigem Tierbesatz. Mehr Geld bringen artenreiche Grünflächen im Alpengebiet, Landschaftsqualitätsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge (BFF 2, Ökovernetzung) und die neuen Beiträge für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Die Übergangsbeiträge wurden 2014 bereits mit Faktor 0,47 statt 0,60 gerechnet und eine relativ rasche Umlagerung ist kaum zu vermeiden.

## Der Strukturwandel im Wallis

Sowohl bei der Anzahl Beschäftigten als auch bei der Anzahl Betriebe gab es zwischen 2003 und 2013 einen Rückgang. In der Bergzone II nahmen die Betriebe um 1,6 % ab. Abgenommen haben insbesondere die Betriebe im Nebenerwerb. Die LN (Landwirtschaftliche Nutzfläche) pro Betrieb und der Anteil der Vollerwerbsbetriebe steigen.

Im Zeitraum 1996 bis 2013 schrumpft im Oberwallis die Zahl der konventionellen Betriebe von 2196 (1996) auf 1254 (2006) und schliesslich auf 959 Betriebe im Jahr 2013. Im gleichen Zeitraum nimmt die Zahl der Biobetriebe von 68 Betrie-

ben auf 237 Betriebe zu. Die gesamte Anzahl der Betriebe schmilzt also fast um die Hälfte von 2264 auf 1196 Betriebe. Die Betriebe mit Rindviehhaltung reduzieren sich von 846 auf 482, die Betriebe mit Schafhaltung von 1098 auf 562. Die Betriebe mit Ziegenhaltung halten sich mit 185 (1996) zu 174 Betrieben (2013) ziemlich konstant. Die Zahl der Pferdehaltungen steigt von 122 auf 199 Betriebe. Die LN im Oberwallis beträgt im Jahr 1996 15 186 ha, im Jahr 2013 13 272 ha. Die nach den Biorichtlinien bewirtschaftete Fläche hat sich im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht. Die Anzahl Rinder reduziert sich von 11 586 auf 10 901 Tiere. Die Schafe zeigen einen drastischen Rückgang von 50 149 auf 34 847 Tiere. Der Ziegenbestand wächst von 3563 auf 4518 Tiere. Die Zahl der Pferde hat sich von 524 Tieren (1996) auf 1274 Tieren im Jahr 2013 mehr als verdoppelt.

## Zukunftsperspektiven

Um die Chancen der Berglandwirtschaft zu formulieren, greift Regotz auf die Ergebnisse von Agri Montana zurück. Das Agroscope-Forschungsprogramm AgriMontana befasst sich mit der nachhaltigen Entwicklung montaner Räume und dem Beitrag der Landwirtschaft zu dieser Entwicklung. Nach AgriMontana fördern die makro-ökonomischen Rahmenbedingungen, also die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, die inländische Nachfrage nach Milch und Rindfleisch. Die Abschaffung der Tierbeiträge (RGVE und TEP) führt zu einem rückläufigen Angebot. Bei Milch und Rindfleisch ist unter diesen Bedingungen mit steigenden inländischen Preisen zu rechnen. In den Bergzonen 3 und 4 nimmt der Milchviehbestand überdurchschnittlich ab, während der Mutterkuhbestand gehalten wird. Der Strukturwandel (Betriebsgrössenwachstum), die Preisentwicklung und Produktivitätssteigerungen beeinflussen die Einkommensentwicklung positiv. Dabei gelten insbesondere die Bundesfinanzen und die offenen Märkte (Billigimporte oder Milch aus dem EU-Raum) als Herausforderungen. Die möglichen Strategien, sich in diesem Umfeld zu behaupten, sind die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte, die Besetzung von Nischenmärkten und die Inwertsetzung der Regionalität.

Das Wallis hat über seine einzigartige Tierwelt, seine Spezialkulturen und durch die regionale Wertschöpfung und Vermarktung von AOP-Produkten eine besondere Chance.

Ebenso sind die vermehrt in den Kanton gehalten Direktzahlungen und die Realisation von Projekten für die regionale Entwicklung (PRE-Projekte) eine Chance für das Wallis. Bei der Alpwirtschaft sind trotz erhöhter Anreize sinkende Tierzahlen zu beobachten. Die Regelung der landwirtschaftlichen Ausbildung (Erschwernis beim Kurs zum Erhalt von Direktzahlungen), die Anhebung der SAK-Grenze und die vermehrte Administrationsflut gelten zusammen mit der Nachfrage nach Boden und dessen Bewirtschaftungsqualität als Risiken. Weitere Risiken sind die Grossrautiere, welche die Kleinviehhaltung bereits schwer bedrängen und bei wachsendem Bestand auch das Grossvieh nicht verschont lassen. Die heutige Gesellschaft lässt einen vermehrten Trend zur Individualisierung und Konkurrenzierung feststellen. Die Nachbarschaftshilfe nimmt ab. Der Familienbetrieb ist gefährdet, wenn Betriebe grösser werden und damit eine viel grössere Arbeitsbelastung in Kauf nehmen sollen. Ebenfalls gilt die Nachfolgeregelung als ein Problem unserer Zeit.

Für die Oberwalliser Berglandwirtschaft gilt also das Fördern der regionalen Wertschöpfung über den Käse (Alp-, Schnitt- und Raclette-Käse), das Realisieren von PRE-Projekten als mögliche Strategie. Ebenfalls das Fördern der Schaf- und Ziegenmilchproduktion bzw. das Vermarkten von Fleischspezialitäten einzigartiger Walliser Rassen. Eine weitere Optimierung von Ökologie und Produktion und damit auch das Ausschöpfen der Direktzahlungsmöglichkeiten über Landschaftsqualitätsbeiträge, Vernetzungsprojekte, Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion und Tierwohlprogramme. Das Wachstum über die landwirtschaftliche Nutzfläche ist wenig sinnvoll, weil die Schwellen der Belastung und der arbeitswirtschaftlichen Grenzen bereits erreicht sind. Prüfen, ob eine Diversifikation möglich ist, z. B. über den Anbau von Kräutern oder über ein spezifisches Nischenprodukt. Möglichkeiten für paralandwirtschaftliche Tätigkeiten wie Agrotourismus-Angebote ausloten, versuchen über die Direktvermarktung eine höhere Wertschöpfung zu erlangen. Einheimische Vermarkterorganisationen stützen und unterstützen. Als Fazit gilt: Jeder Betrieb muss eine individuelle Lösung bzw. einen einzelbetrieblichen Strategie-Mix finden. Keine der vorzuziehenden Strategien eignet sich für die flächendeckende und ausschliessliche Anwendung.

## AMTLICHE KONTROLLEN



## Kälberhaltung

Nach dem Tierschutz dürfen Kälber bis 120 Tage nicht angebunden gehalten werden. Sie dürfen nur zum Tränken jeweils während maximal 30 Minuten fixiert werden. Sofern auf dem Betrieb mehr als ein Kalb vorhanden ist, dürfen die Kälber über zwei Wochen bis zum Alter von vier Monaten nicht einzeln gehalten werden. Ausgenommen sind Kälber, die in Hütten (Iglus) gehalten werden. Bis zu zwei Wochen können sie in Einzelboxen gehalten werden, wenn Sichtkontakt zu Artgenossen besteht und die Boxen mindestens 85 cm breit und 130 cm lang sind. Kälber, die einzeln in Hütten gehalten werden, müssen Sichtkontakt zu Artgenossen sowie dauernd Zugang zu einem Gehege im Freien haben. Die Hütten müssen mindestens so breit sind, dass sie sich ungehindert drehen können. Innerhalb der Hütten muss den Kälbern bis drei Wochen mindestens eine eingestreute Liegefläche von 1 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, für Kälber von 4 Wochen, bis 4 Monate eine Liegefläche von 1,2 bis 1,5 m<sup>2</sup>.

Kälber von angebunden gehaltenen Mutter- und Ammenkühen dürfen nur kurzfristig zum Tränken Zugang zu ihren Müttern oder Ammen erhalten.

## Voraussetzungen für RAUS-Beiträge

Als Auslauf gilt der Aufenthalt auf einer Weide oder in einem Laufhof. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, wenn dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Auslauf ist nach spätestens drei Tagen in einem Auslaufjournal einzutragen. Entsprechend der Organisation des Auslaufs ist er pro

Gruppe von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wurde, oder pro Einzeltier zu dokumentieren. Laufhof und Weide müssen den Anforderungen der Tiere entsprechen. Der Aufenthalt der Tiere im Freien gilt nicht als Auslauf, wenn sie dabei in ihrer Bewegung eingeschränkt sind. Das Auslaufjournal muss jederzeit zugänglich sein. Es ist vom Bewirtschafter mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Der Auslauf ist auch für kleine Tierbestände aufzuzeichnen. Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober ist den Tieren an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide zu gewähren. Vom 1. November bis zum 30. April ist den Tieren an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf zu gewähren.

Abweichungen sind zulässig im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier oder während maximal zwei Tagen vor einem Transport. Dabei müssen die TVD-Nummern der betreffenden Tiere und das Transportdatum vor dem Beginn der Abweichung in einem Journal festgehalten werden. Der Weidegang kann während oder nach starkem Niederschlag bzw. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt, durch den Auslauf in einem Laufhof ersetzt werden.

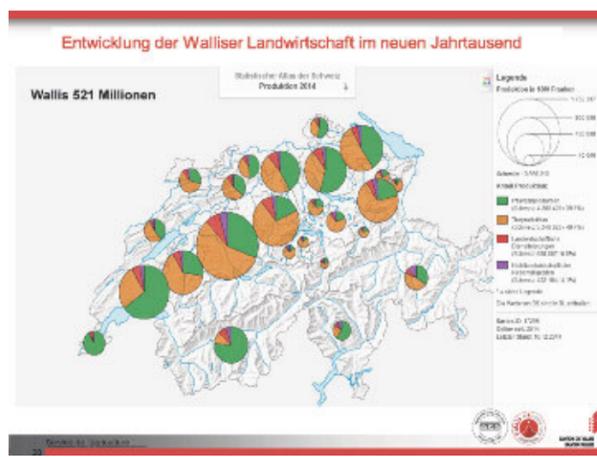
Auslauf-Alternativvarianten für Tiere der Rindergattung, die gemästet werden sowie für männliche Zuchttiere und bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere der Rindergattung: Die Tiere haben während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einem Laufhof. Der Liegebereich im Stall darf keine Perforierung aufweisen und muss mit ausreichender und geeigneter Einstreue versehen sein. Bis 160 Tage alte Tiere dürfen nicht fixiert werden.

## Dieselmotoren optimieren

Am Freitag, 13. März, findet um 10.00 Uhr im Landgut Pfyn in Susten die Generalversammlung des Walliser Verbands für Landtechnik statt. Neben den statutarischen Geschäften wird die neue Webseite des Walliser Verbands für Landtechnik präsentiert, und Herr Formaz Clément von der Walliser Kantonspolizei erstattet den üblichen Bericht über das vergangene Jahr und gibt Informationen ab. Ab circa 13.30 Uhr sind alle Interessierten eingeladen zur Demonstration der Motorenoptimierung aller möglichen Dieselmotoren durch den neuen WVLTSponsor Alp'Evolution. Alp'Evolution ist in den Bereichen Auto, Lastwagen, Industrie- und Forstwagen sowie



landwirtschaftliche Maschinen tätig. Sie setzt sich zum Ziel, die Motorleistung aller Fahrzeuge und Maschinen (Traktoren, Dresch- und Siliermaschinen) zu optimieren. Sie will mögliche technische Probleme lösen und allen Landtechnikern helfen bei speziellen Anfragen zur Verfügung stehen. Alp'Evolution stellt ihre Arbeit am 13. März ab 13.30 in der Werkstatt oder im Wagenshop im Landgut Pfyn vor.



# Revision der Jagdverordnung (JSV)

Der Herdenschutzbeauftragte des Kantons Wallis schrieb in seiner Stellungnahme: Aufgrund der vielen ablehnenden Stellungnahmen zum Entwurf des neuen Konzeptes Wolf hat Frau Bundesrätin Leuthard das Konzept sistiert und als Alternative die Revision der Jagdverordnung (JSV) in Auftrag gegeben. Wenn wir nun den Art. 4 bis (Regulierung von Wölfen) lesen, finden wir dort jene Punkte wieder, die beim Entwurf des

neuen Konzeptes Wolf am schärfsten kritisiert wurden. Aus diesem Grund lehnen wir den Art. 4 bis in der vorliegenden Form ab. Zudem wurde in Art. 9 bis zur Definition eines erheblichen Schadens jene Anzahl gerissener Nutztiere übernommen, welche auch im Entwurf zum neuen Konzept v.a. von den landwirtschaftlichen Organisationen kritisiert wurde. Die Bedingungen und Auflagen an eine Regulation sind im-

mer noch viel zu hoch. Somit muss Art. 9 bis entsprechend angepasst werden.

Dass die Eingriffe in den Wolfsbestand in der JSV geregelt werden, kann als positiver Punkt gewertet werden. Wie allerdings bereits erwähnt, sind die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelungen teilweise anzupassen und teilweise zu streichen.

Eine Bewilligung durch das BAFU für eine Regulierung von Wölfen (Einzeltiere oder Rudel) ist nicht nötig. Diesbezüglich sind die Kompetenzen vollumfänglich den Kantonen zu übertragen. Dies ist zwar vorgesehen bei Einzelabschüssen, nicht aber bei der Regulation von Wolfsbeständen (Rudel), wo weiterhin das BAFU entscheidet. Dies widerspricht Art. 12 des Jagdgesetzes. Zudem wird ein Verbandsbeschwerderecht gegen den Entscheid des Kantons für einen Abschuss abgelehnt.

Die Regulation der Wolfsbestände würde durch den Austritt aus der Berner Konvention vereinfacht. Leider wurde trotz Annahme der Motion Jean-René Fournier dieser Austritt noch nicht umgesetzt.

Der Entwurf der neuen Jagdverordnung begünstigt eine rasche Rudelbildung. Regulationen sind nur möglich, wenn in einem Gebiet ein gesicherter Wolfsbestand festgestellt werden kann. Einzeltierabschüsse und Regulation müssen aber bei entsprechenden Bedingungen immer möglich sein. Somit müssen einzelne Artikel der Jagdverordnung entsprechend angepasst werden.

Auch der Schweizer Schafzuchtverband kritisiert dieselben Punkte und lehnt gleichzeitig ein Verbandsbeschwerderecht bei der Regulation von Wolfsbeständen ab. Weiter bemerkt der Schweizer Schafzuchtverband, dass die Problematik der Grossraubtiere auf der LN (vor allem Frühlings- und Herbstweiden) in der JSV nicht behandelt ist und dass sich die Finanzierung von Herdenschutzmassnahmen nicht nur auf die Herdenschutzhundebeschränkt.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) lehnt den Vorschlag zur Revision der JSV ab und verlangt stattdessen, dass der Bundesrat die Berner Kon-

vention kündigen und bei einem späteren Wiedertritt einen Vorbehalt bezüglich Wolf und andere Grossraubtiere anbringen muss. Der Bundesrat muss das Jagdgesetz in Artikel 5 und 7

dergestalt ändern, dass der Wolf eine jagdbare Tierart wird (Motion René Imoberdorf). Anschliessend muss der Bundesrat das Wolfskonzept 2008 ausser Kraft setzen, da es obsolet wird.

## Oberwalliser Bauernfamilie tagt



Markus Zemp referiert an der GV der OLK vom 19. März.

Die Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) findet am 19. März (Josefstag) 2015 in der Mehrzweckhalle Brigerbärg in Ried-Brig statt. Um 9.00 Uhr besteht die Gelegenheit, den Gottesdienst in Termen zu besu-

chen. Die Generalversammlung beginnt um 10.00 Uhr. Dr. sc. Techn. ETH Markus Zemp referiert zum Thema «Viehwirtschaft Schweiz in 10 Jahren» – Chancen für das Wallis? Er stellt sich im Anschluss gerne den Fragen der Teilnehmenden. Die Oberwalliser Bäuerinnen und Bauern sind herzlich zur Teilnahme an der Generalversammlung und zum anschliessenden Mittagessen eingeladen.

## Bockmarkt 2015

Der Oberwalliser Ziegenzuchtverband organisiert am 11. April 2015 den traditionellen Bockmarkt auf dem Stapfen in Naters. Er steht allen Schwarzhalszüchtern aus der Schweiz offen. Das Reglement und das Anmeldeformular für den Zuchtbockmarkt vom 11. April 2015 stehen auf oziv.ch.

Konrad, der Weise (Bild aus der neuen Kampagne «Gut gibt's die Schweizer Bauern») rät den Ziegenzüchtern und den Zuchtbuchführern, den Anmeldetermin vom kommenden Donnerstag, 12. März 2015 nicht zu verpassen. Die Zuchtbuchführer sind gebeten, die Böcke ihrer Genossenschaft rechtzeitig anzumelden.

Es werden nur Böcke zugelassen, die mit der offiziellen Ohrmarke gekennzeichnet sind. Weiter werden nur Tiere aus Betrieben mit CAE-



Betriebsstatus «negativ» zugelassen. Weisungen der Kantonstierärzte sowie die allgemeinen Tierseuchenpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten.

Weitere Auskünfte beim Amt für Viehwirtschaft (027 606 75 40).

### ANZEIGEN

#### Einladung zu unserer Frühlingsausstellung

Samstag, 28. März 2015  
ab 9.00 Uhr



Walker Fahrzeugtechnik AG  
Furkastrasse 140b | 3904 Naters  
027 927 30 58 | www-garage-walker.ch





### Oberwalliser Landwirtschaftskammer

#### Frühlingsausstellung, 11./12. April



**UNITRAC**  
...mehr als ein Transporter

#### Johann Schmidhalter AG Service + Verkauf

von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

#### AB HOF Junghennen-Verkauf

Braune und weisse Qualitätslegerinnen

#### Interessante Angebote

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten sie gerne!

Telefon 027 923 64 60

#### NEU Geflügelmist abgesackt

ideal für Hobbygärtner

**GRATIS**  
**1 SACK**  
**QUALITÄTS-**  
**FUTTER**  
AB 10 STÜCK



Geflügelfarm Salzmann Gerhard  
Kiesweg, 3904 Naters, Telefon 027 923 64 60

## AKTUELL



#### Aktion: UFA-Kälbermilch

Rabatt: 10.-/100 kg

Vollmilchergänzer

UFA 200/201/202/203/204/211/213 Bio

Milchnebenprodukte-Aufwerter

UFA 205 plus/208/209 start/209

Aufzuchtmilchen

UFA 207 instant/207 plus

Lämmernmilch

UFA 861

Gültig bis 21.3. 2015

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

#### Ostern-Ausstellung 4./5. und 6. April 2015



**TOP-Occasions-, Vorführ- und  
Neumaschinen zu super Preisen:**

- Motormäher Rapid Rex + Swiss + Reform
- Metrac Reform 2003 + 3003 + 3004 + H7 X
- Traktor Reform Mounty 80
- Transporter Reform Muli 555 + T5 + T7 + T8 S + T10 X
- Traktor New Holland TN 95
- Traktor New Holland T 4030 + T 4050
- Traktor New Holland T 4.95
- Kreiselsheuer + Frontmäherwerke Pöttinger
- Miststreuer Gafner + Saco
- Husqvarna + Saris
- Aktionen Hochdruckreiniger Kärcher

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57  
www.ammeterag.ch